

Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gaststättenlärm	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5149

Fax: (030) 90294-5009

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/>

E-Mail: umweltamt@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort des Umwelt- und Naturschutzamtes befindet sich am Eichborndamm 242, 13437 Berlin,

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eventuelle Abwesenheiten der/des Ansprechpartner/in sind auf Grund von Außenterminen nicht zu vermeiden. Persönliche Termine sind daher nur nach vorheriger Absprache möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.1km [S+U Wittenau](#)

S1, S85

1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)

S25

1.3km [S Eichborndamm](#)

S25

U-Bahn

0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)

U8

1km [S+U Wittenau](#)

U8

1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik](#)

U8

Bus

0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)

221, 322, N8, X33, 220

0.3km [Pannwitzstraße](#)

221

0.3km [Wittenau Kirche](#)

124, 322, N24, 221, N8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gaststättenlärm

Der durch den Betrieb von Gaststätten einschließlich ihrer Schankvorgärten und das Verhalten der Gäste verursachte Lärm führt regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnern. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Gaststättenbetreibern und deren Gästen auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Anwohner auf der anderen Seite gelten feste Regeln.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde / Anzeige**
mit folgenden Angaben:
Name und Anschrift der Gaststätte; genaue Tatzeit/en (Datum, Uhrzeit), Art und Weise der Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche der Gäste, Türeenschlagen etc.); Nennung von Name und Anschrift weiterer möglicher unabhängiger Zeugen (keine Familienangehörigen, Verwandte/Bekannte), die den zur genannten Tatzeit angezeigten Lärm ebenfalls wahrgenommen haben bzw. hätten wahrnehmen können

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionschutzgesetz Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Umwelt- und Naturschutzamt beim örtlich zuständigen Bezirksamt in Anspruch genommen werden.